

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24½ Sgr.  
**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 9. Dezember. Se. Maj. der König haben Allergnädigst ge-ruht: Dem Rittergutsbesitzer von Jagow auf Aulosen im Kreise Osterburg und dem Kammerherrn von Jagow auf Cruden in demselben Kreise den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, zum von Jagow'schen Oberförster Neuter zu Forsthaus Garbe im Kreise Osterburg den Königlichen Kronenorden vierter Klasse, so wie dem Polizeidienner Barthel zu Camp im Kreise Mörs und dem Fabrikauflieger Caspar Diedrich Ruthen zu Sundwig im Kreise Herlohn das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; folgende im Nessort der landwirtschaftlichen Verwaltung beschäftigte Regierungs-Aussessoren: Büze, bei dem Revisionskollegium für Landesforschungen hierzulst, Venze, im Departement der Generalkommission zu Stendal, Pfahl, im Departement der Generalkommission zu Breslau, v. Franken, im Departement der Regierung zu Koblenz, Heise, im Departement der Generalkommission zu Merseburg, Stöckmann, im Departement der Regierung in Frankfurt, zu Regierungsräthen zu ernennen; so wie dem praktischen Arzt Dr. August Steinruck hierzulst den Charakter als Sanitätsrat zu verleihen.

Die Berg-Referendarien: Adalbert Nöggerath zu Bonn, Friedrich Giesler zu Siegen, Friedrich Wilhelm Blees zu Aachen und Hermann Wedding zu Berlin, sind zu Berg-Aussessoren ernannt worden.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Hamburg, Dienstag 8. Dezember, Mittags. König Christian soll nunmehr auch das Wahlgesetz zur Verfassung vom 18. November sanktionirt haben.

Nach "Dagbladet" ist das Verlangen des Grafen Moltke, die Verfassung für provisorisch zu erklären, vom Könige verworfen worden.

Paris, Dienstag 8. Dezember, Abends. Die betreffende Kommission des Senates hat ihren Adressentwurf eingereicht. Derselbe spricht seine lebhafte Zustimmung zu einem Projekt eines Kongresses aus, erwähnt der Weigerung Englands, glaubt aber, daß die andern Mächte nur dabei gewinnen könnten, daß die Situation, die einen bedrohlichen Anschein habe, sondirt werde. Die Völker würden jedenfalls dabei gewinnen, komme was wolle. Das Land, heißt es wörtlich, wird Eure Majestät nicht verleugnen, da Sie dasselbe an den Verantwortlichkeiten haben Theil nehmen lassen und, nachdem Sie die Mahnung der Weisheit hatten vernehmen lassen, Europa zugerufen haben: Ich spreche im Namen Frankreichs.

## Deutschland.

**Preußen.** — Berlin, 8. Dezbr. [Der Bundestagsbeschluß, seine Motive und nächsten Folgen.] Die Politik von Dimitz hat gesiegt, der alte Streit zwischen Dänemark und Deutschland befindet sich am Bundestage genau wieder in dem Stande, in dem er während der Jahre 1850—52 lag, nur mit dem Unterschiede, daß der deutsche Bund im Wege der Exekution die damals dänischerseits gegebenen und nicht erfüllten Versprechungen durchzusetzen versuchen will. Das Recht nationaler Autonomie, das die Elbherzogthümer im Jahre 1848 mit den Waffen der Revolution in der Hand, und heute nach dem Tode Friedrichs VII. Kraft legitimer Erbsfolgeordnung unter den einmütigsten Sympathieen des deutschen Volkes zu erringen hofften, ist mit Hülfe Preußens und der mit Preußen dieselben Wege wandelnden preußischen Regierung am Bundesstage ohne Geltung geblieben. Das offizielle Blatt enthielt heute Abend ein längeres Kommuniqué, das die beschlossene Bundesexekution rechtfertigen und die von den Mittelstaaten mit Ausnahm Hannovers gewollte Okkupation als ungerechtfertigt darthun soll. Zugleich wird der Wortlaut des von den beiden deutschen Großmächten gestellten und gestern in Frankfurt zur Annahme gelangten Antrages mitgetheilt. Neue Gesichtspunkte finden sich in den Ergänzungen beider Schriftstücke nicht vor. Was soll das verschlagen, daß, wie der inspirirte Artikel hervorhebt, die Bundesverfassung den Status der Okkupation nicht kennt? Die Okkupation des Herzogthums Holstein bedeutet im Sinne jedes verständigen Menschen nicht mehr und nicht weniger als die Vertreibung einer fremden Macht aus deutschem Territorium, deren Ansprüche an dieses Territorium zunächst nur den Charakter einer Usurpation besitzen, d. h. allerdings Krieg gegen Dänemark, wenn es den usurpierten Besitz nicht freiwillig aufgibt. Oder braucht ein deutsches Land nur einen Augenblick herrenlos zu sein, eine zweifelhafte Successionsordnung zu haben, um ohne Weiteres auf Grund irgend welcher Prätexten gute Beute des fremden Nachbars zu sein. Garantiert die Bundesverfassung die Bundeshilfe nur bestimmten deutschen Souveränen gegen Vergewaltigungen, und den deutschen Volkstümern als solchen nicht? Die Beispiele, durch welche die Offiziöse beweisen will, daß die Exekution der strittigen Erbsfolge nicht präjudizieren, behaupten nur in anderer Form, was bewiesen werden soll, und Beispiele sind überhaupt niemals geeignet, eine Rechtsatz zu innere Begründung zu geben. Da durch, daß in dem Bundestagsbeschuß und den Erwägungen des Antrages ausdrücklich der Successionsstreit vorbehalten wird, wird der zwischen dem früheren und dem jetzigen Beschuß liegende Widerspruch nicht aufgehoben. Die Thatssache ist in keiner Weise fort zu disputiren und in dem ersten Erwägungsgrunde des Antrages und Beschuß für alle Zeit niedergelegt, daß der deutsche Bund, weil Dänemark das Bundesrecht in Schleswig-Holstein nicht hergestellt hat, Zwangsmäßig gegen den König-Herzog Christian IX., den Protokoloprinzen, verhängt, denselben also als Bundesglied anerkennen. Wenn die Exekutionsmaßregel, abgesehen von Hintergedanken, mit denen sich sich nicht rechten läßt, nicht den Sinn hat, Dänemark, als Inhaber der Landesheile, zur Herstellung

des Bundesrechts in Holstein zu zwingen, hat sie gar keinen Sinn. Da es sich in der ganzen Frage lediglich um den staatsrechtlichen Verband Holsteins mit Schleswig handelt, fehlt der Exekution in Holstein selbst jedes greifbare Objekt zur Durchführung der alten Bundesbeschluße, so wie die Souveränität des Kopenhagener Regimes über Schleswig-Holstein nicht mehr zu Recht besteht.

Verhältnismäßig befriedigend ist die fernere Ausführung des offiziellen Blattes, daß die Zurücknahme der Bekanntmachung vom 30. März d. J. an der beschlossenen Exekution nichts mehr ändern kann. Der Patriotismus unserer Börseleute wird dadurch arg enttäuscht, und der Hauffe, welche die erwartete Siftung der Bundesexekution begrüßt hat, wird nun wohl wieder die Baise folgen. Dänemark hat zwischen den beiden deutschen Herzogthümern durch Aussonderung Holsteins in gesondeter Steuerverfassung erst einen Baum aufgerichtet, und reißt jetzt den Baum nieder, nachdem es in dem publicirten Grundgesetz vom 18. November d. J. eine hohe Mauer dahinter aufgeführt hat. Die politischen Aufschauungen müssen in Deutschland schon weit heruntergekommen sein, um in solchem Falle hinter dem Baum die Mauer nicht mehr zu sehen. Uebrigens war tatsächlich die Zurücknahme des Patents sowohl hier, wie in Frankfurt bekannt, als der Bundesbeschluß auf Exekution gefaßt wurde. — Man erwartet für die morgige Sitzung des Abgeordnetenhauses die Einbringung der für die militärischen Bedürfnisse erforderlichen Anleihe, oder doch sonst bedeutungsvoller Vorlagen der Regierung. Es wurde sogar von der Übernahme einer außerordentlichen Sitzung des Hauses für heute gesprochen, da man erfahren haben wollte, daß der Präsident Grabow noch gestern Abend nach 10 Uhr eine schriftliche Mittheilung des Ministerpräsidenten erhalten habe, der man besondere Wichtigkeit beilegen dürfte. — Die für morgen angekündigte Interpellation Waldeck's wegen Einziehung der jüngsten Jahrgänge von Landwehrmännern und Reserveisten hat eigentlich heute schon durch das offiziöse Bestreiten der vorausgesetzten Thatsache ihre Erledigung erfahren.

Δ Berlin, 8. Dezbr. [Das Ministerium fordert augenblicklich seine Entlassung; Stimmung in der Armee; in Hannover soll ein Militäraufstand ausgebrochen sein; Volksversammlung in Braunschweig.] Der gestern gefaßte Bundesbeschluß, welcher die Okkupation der Herzogthümer ablehnt und sich für eine einfache Exekution erklärt, kann vor seiner Ausführung leicht noch eine Änderung erleiden, wenn sich die Wünsche unserer Militärpartei verwirklichen sollten. Diese hält nämlich in der vorliegenden Frage die preußische Partei für die Meinung, daß dieselbe nur durch eine Okkupation der Herzogthümer gewahrt werden könne. Um diesen Zweck zu erreichen, arbeitet sie seit mehreren Tagen mit allen Kräften an dem Sturz des gegenwärtigen Ministeriums und schon hieß es heute in den militärischen Kreisen Potsdams und Berlins, daß Herr v. Bismarck gestern dem König seine Entlassung eingereicht habe. — Das Gerücht, daß gestern Abend, veranlaßt durch die schwankende und unpolitische Haltung der hannoverschen Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage in Hannover ein Militäraufstand ausgebrochen sei, der ein gewaltthätiges Einschreiten der Gendarmerie erforderlich gemacht hätte, erregt hier große Sensation. Gleichzeitig fand in Braunschweig aus demselben Anlaß eine von mehreren tausend Personen besuchte Volksversammlung statt, in welcher die Auferzierung des Obergerichtsadvokaten Dr. Stronheim: Preußen und Ostreich hätten das Vaterland verrathen, einen Sturm des Beifalls hervorrief.

— Der zur Notifikation des Thronwechsels hier eingetroffene Generaladjutant des Königs von Dänemark, Kammerherr v. Irninger, hat, wie man vernimmt, die nachgesuchte Audienz bei Sr. Maj. dem Könige noch nicht erlangt.

— Das Eintreffen des kaiserl. russischen Generaladjutanten, Generals v. Launitz, wird mit der deutsch-dänischen Angelegenheit gleichfalls in Verbindung gebracht.

— Am 3. Dezember scheint das Einverständniß zwischen Preußen und Ostreich erst ganz festgestellt worden zu sein. Im Laufe dieses Tages fanden mehrfache Befechtungen zwischen Graf Caroly und dem auswärtigen Amte statt. Seitdem wurde erst in so bestimmter Weise erklärt, daß die Großmächte, wenn die andern Bundesstaaten sich ihnen nicht fügen und für Exekution stimmen, es zum Bruch im Bunde würden kommen lassen; Noten ähnlichen Inhalts sind von Wien und Berlin aus an die deutschen Regierungen bereits ergangen.

— Der General-Vientenant und Chef des Generalstabes der Armee, Frhr. v. Moltke, welcher sich in Begleitung des Majors Grafen v. Wartensleben zu den militärischen Konferenzen nach Frankfurt a. M. begeben hatte, ist wieder zurückgekehrt.

— Von militärischen Vorbereitungsmäßigregeln hört man folgendes: Swinemünde wird in eine Festung dritten Ranges verwandelt, und der aus dem holsteinischen Kampfe bekannte Major Pätzl von der Artillerie wird die beiden Forts befehligen. Ebenso steht die Armierung Stralsund's nach der Hafenseite zu in Aussicht, endlich soll das Gleiche mit der Peenemünder Schanz geschehen. Brandenburgische Infanterie soll zugleich nach Pommern zur verstärkung der dortigen Garnisonen abgehen. Diese Maßregeln sind bestimmt, die Geldforderung des Ministeriums zu unterstützen.

— [Dem entl. i.] Bei der gegenwärtigen Augmentirung der Truppen sollen nach hiesigen Zeitungen Mannschaften eingezogen werden, welche den ältesten Jahrgängen der Landwehr angehören und das 30. Lebensjahr bereits überschritten haben. Diese Mittheilungen sind unrichtig. Es ist bei der Einführung zunächst bei der Kavallerie und Infanterie nur bis auf diejenigen Mannschaften zurückgegriffen worden, welche im Jahre 1857 und später in den Militärdienst getreten, während bei der Artillerie, den Pionieren und den Train sich das Verhältniß nur um ein Geringes ungünstiger gestaltet hat.

— Der Abg. Haase (Stendal), einer der nach Gumbinnen versetzten Regierungsräthe, früher in Breslau, hat seinen Abschied aus dem Staatsdienste genommen.

**Inserate**  
(1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittag angenommen.

— Gestern war in der Stadt das Gerücht verbreitet, daß der Marsch der Exekutionstruppen wegen der Vorgänge in den Herzogthümern Schleswig-Holstein sistirt worden sei. Aus guter Quelle erfährt jedoch die "Spen. Ztg.", daß die ertheilten Ordres unverweit ausgeführt werden, sollten auch inzwischen die Zustände in den Herzogthümern eine andere Gestalt gewinnen.

— Hiesige Blätter brachten heut die Nachricht, daß im Laufe des heutigen Tages bereits die ersten sächsischen Truppen für die Bundes-Exekution in Holstein eintreffen werden. Diese Mittheilung ist unrichtig. Eine bestimmte Nachricht von der Ankunft der Truppen war bei der hiesigen Direktion der Anhaltischen Bahn noch nicht eingetroffen und kann mit Gewissheit angenommen werden, daß ein Eintreffen der sächsischen Truppen vor Donnerstag nicht zu erwarten ist.

— Der Ankauf von 534 Pferden Seitens der Stadt für die Mobilmachung einzelner Truppenteile, wofür von der Stadtverordnetenversammlung 100,000 Thlr. dem Magistrat bewilligt worden sind, wird nicht erfolgen, weil die Aufforderung hierzu auf einem Missverständnisse beruht. Die Stadt hat, da es sich nicht um eine Mobilmachung, sondern nur um eine Ausrüstung der Truppen handelt, gar keine Pferde zu gestellen und ist der Anfang, der schon gestern von den Deputirten erfolgen sollte, sofort sistirt worden.

— Bremen wünscht zum Schutz der Weser mündung einige preußische Kriegsschiffe und will dafür der preußischen Regierung eine namhafte Summe zur Verfügung stellen. Der bremische Senator Meyer befindet sich hier, um die betreffenden Unterhandlungen zu führen.

— Aus Glogau meldet der dortige "Anzeiger": Der Inspekteur der zweiten Pionier-Inspektion, Oberst Clausius hierzulst, ist zum Generalstabe des Höchstkommandirenden der preußischen Exekutionstruppen für Schleswig-Holstein, Prinz Friedrich Karl, designirt worden; derselbe dürfte bereits am 6. Dezember nach Berlin abreisen. — Die verschiedenen Landwehrkommando's haben die Anweisung erhalten, die Einberufungsordres für die Garde-Reservisten so weit fertig zu halten, daß bei eintreffendem Befehl diese sofort expediert werden können.

— Die Zahl der Mobilmachungspferde beträgt 5200 und der Durchschnittspreis 200 Thaler; also über eine Million.

— Die 6. Deputation des Kriminalgerichts verhandelt heute den vielbesprochenen Presprozeß gegen den Redakteur des "Kommunalblattes", Stadtrath Zelle. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte befürwortet, nach Erlass der Verordnung vom 1. Jan. d. J. betreffend die Anordnung einer Deputation an Se. Majestät den König beschlossen und die Ausführung dieses Beschlusses war durch Reskript des Ministers des Innern und Verfügung der Königlichen Regierung zu Potsdam inhibirt worden. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß den Beschwerdeweg gegen diese Reskripte zu betreiben und die mit der Verordnung dieses Beschlusses beauftragte Deputation hatte ein ausführliches Protokoll ausgearbeitet und drucken lassen, welches demnächst auf Beschuß der Stadtverordneten-Versammlung im "Kommunalblatte" ausführlich abgedruckt worden ist. In diesem Protokoll hatte die Staatsanwaltschaft einen Verstoß gegen die §§. 101. und 102. des St.-G.-B. gefunden und deshalb, da es an einer anderweitigen verantwortlichen Person fehle, gegen den Stadtrath Zelle die Anklage erhoben. Die Verhandlung, welche fast vier Stunden dauerte, endete mit der völligen Freispruch des Angeklagten, indem der Gerichtshof annahm, daß die inkriminierten Stellen des Protokolls einen Verstoß gegen die Strafgesetze nicht enthielten. Die Staatsanwaltschaft vertrat Hr. v. Mörs, die Vertheidigung führte Prof. Gneist.

— In einer soeben erlassenen Allerhöchsten Kabinettsordre wird bestimmt, daß diejenigen Beamten, welche erst nach ihrer Verheirathung in eine Stellung gelangen, in welcher sie zum Beitritt zur Wittwenkasse verpflichtet wären, nicht mehr gezwungen sein sollen, nachträglich noch ihre Chefsauen in die Wittwenkasse einzukaufen.

— Der jüngst hier bei J. Guttentag erschienene Separatdruck aus den "Deutschen Jahrbüchern für Politik und Literatur": "Lorenzen — Der Londoner Traktat vom 8. Mai 1852", ist am 5. d. konfisziert worden. Der erste Abdruck dieser Abhandlung befand sich in den Deutschen Jahrbüchern vom März 1862.

Görlitz, 7. Dez. [Militärische] Mittelst telegraphischer Depesche von Seiten des General-Kommando's in Posen wurde heute Nachmittag das hier garnisonirende 1. Bataillon des 47. Infanterie-Regiments zum Ausmarsch an die russisch-polnische Grenze designirt, und soll derselbe bereits nächst Donnerstag erfolgen. Wie verlautet, wird damit ein späterer Garnisonswechsel verbunden sein. Gleiche Nachrichten werden Sie aus Hirschberg und Löwenberg, wo die beiden andern Bataillone des Regiments dislocirt sind, empfangen; da das ganze Regiment an der Grenze zusammenentreffen wird; an welchem Orte, ist in der Ordre nicht bestimmt worden. — Ferner traf von Dresden hier die Nachricht ein, daß dort (gleichfalls Donnerstag) die drei ersten Bataillone der 1. Brigade Kronprinz, das 13. Bataillon der Leibgarde, 1. Schwadron des Reiterregiments Kronprinz, 2 Schwadronen des 3. Reiterregiments, eine zwölfpfündige Granatkanonen-Fußbatterie zu 6 Geschützen, eine sechspfündige zu 6 gezogenen Geschützen und 1 sechspfündige reitende Granatbatterie zu 4 Geschützen, sich zum Ausmarsch bereit zu halten haben. Außerdem soll dem Truppenkorps 1 Pionnierdetachement, 1 Equippingscolonne, 1 Munitions- und eine Proviantcolonne beigegeben; durch das in Leipzig garnisonirende Jäger-Bataillon auf 6000 Mann gebracht und der Oberbefehl dem Generalmajor von Schimpff übertragen werden. — Ein dänischer Officier, welcher hier bei Verwandten zum Besuch auf längere Zeit verweilte, ist mittels telegraphischer Depesche in seine Heimat zurückgerufen worden. Er ist sofort über Dresden, Magdeburg u. nach Hamburg abgereist. (Brsl. Z.)

Minden, 5. Dezbr. Die Reserveen sind nunmehr auch für unsere Division einberufen, und in Folge der an die Landräthe der Kreise Minden und Lübbecke gestern ergangenen Ordre ist der sofortige Ankauf von Pferden beabsichtigt. Für Minden ist bereits freiwillige Gestellung

der Pferde auf den 9., 10. und 11. d. M. Beifall des Ankaufs ausgeschrieben. Die hannoverschen Soldaten passieren jetzt andauernd, von Osnabrück kommend, unsere Station.

**Destreich.** Wien, 7. Dez. [Teleg.] Die heutige „Wiener Abendpost“ berichtet: Der Kaiser empfing heute die Deputation des Wiener Gemeinderaths zur Übergabe der Adresse wegen der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Der Kaiser antwortete ungefähr: Er werde auch in dieser Frage die Pflichten eines deutschen Bundesfürsten gewissenhaft erfüllen und mit aller Kraft dahin wirken, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Herzogthümer gewahrt würden; übrigens wäre es für den Gemeinderath besser, wenn er sich, anstatt danach zu streben, Fragen hoher Politik oder Gegenstände, die seinem Wirkungskreise nicht angehörten, zu berathen, den Gemeinde-Angelegenheiten widmete.

**Bayern.** \*\*\* Nürnberg, 7. Dez. Die ständige Kommission des Abgeordnetenhauses war heute hier versammelt, um die schleswig-holsteinsche Frage zu besprechen. Dieser Versammlung war gestern eine andere vorangegangen, in welcher Repräsentanten aller Parteien saßen. Sie war ursprünglich zu einem anderen Zweck berufen, als um über Schleswig-Holstein Beschlüsse zu fassen. Aber so sehr übertrug das Interessirte für letzteres im Augenblicke alle übrigen, daß auch die Männer, welche gestern hier zusammen waren, sich veranlaßt sahen, den ursprünglichen Zweck ihres Kommens für dieses Mal bei Seite zu lassen und das Stelldichein, welches Abgeordnete aus Destreich wie aus Preußen, aus den Reihen des National- wie des Reformvereins sich gegeben hatten, zu benützen, um in der Angelegenheit, in welcher alle Parteiunterschiede schwunden müssen, dem deutschen Volle ein Beispiel der Einigung zu geben und mit einhelligem Beschuß eine Versammlung der Mitglieder deutscher Landesvertretungen ohne Unterschied der Parteien auf den 21. Dezember nach Frankfurt a. M. zu berufen. Dem gestrigen Beschuß stand die Kommission des Abgeordnetentages heute als einer vollendeten Thatthecke gegenüber, die sie jedoch in unbeschagter Würdigung der Forderungen, welche der Moment an jeden Patrioten stellt, nur freudig begrüßen konnte. Mit Rücksicht auf diesen Vorgang waren Beschlüsse der Kommission für jetzt nicht angezeigt und auch von einer speziellen Einladung der Mitglieder des Abgeordnetentages zum Besuch der Frankfurter Versammlung mußte Umgang genommen werden, da dieselbe auf die wirklichen Mitglieder der Landesvertretungen beschränkt ist, sohin sich nicht der Organisation des Abgeordnetentages anschließt. Die Kommission gab sich aber der zuverlässlichen Erwartung hin, daß diejenigen Mitglieder des Abgeordnetentages, welche gegenwärtig Sitz in einer Landesvertretung haben, in ihrer großen Mehrheit am 21. Dezember in Frankfurt nicht fehlen werden. Selbstverständlich war in der Kommission darüber kein Zweifel, daß durch dieses Zusammengehen mit allen Parteien in einer bestimmten Frage die Organisation des Abgeordnetentages nicht berührt werde.

**Sachsen.** Leipzig, 8. Dezember. [Teleg.] Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ bringt den Wortlaut der von Destreich und Preußen an die übrigen Bundesregierungen erlassenen identischen Note. Dieselbe dringt auf einfache Exekution auf der einmal angenommenen Basis. Bundesmaßregeln seien unmöglich ohne Zustimmung der beiden Großmächte und diese seien unter sich einig und nach außen durch europäische Vorträge abhängen.

#### Schleswig-Holstein.

— [Der Wortlaut des Londoner Protokolls.] Vertrag zwischen Se. Maj. dem Könige von Dänemark einerseits und Se. Maj. dem Kaiser von Destreich, dem Präsidenten der französischen Republik, Ihrer Maj. der Königin von Großbritannien, Se. Maj. dem Könige von Preußen, Se. Maj. dem Kaiser aller Reichen, und Se. Maj. dem Könige von Schweden andererseits, unterzeichnet in London, den 8. Mai 1852.

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit! Se. Maj. der Kaiser von Destreich etc., der Präsident der französischen Republik, Ihre Maj. die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Se. Maj. der König von Preußen, Se. Maj. der Kaiser aller Reichen und Se. Maj. der König von Schweden und Norwegen; in der Erwähnung, daß die Aufrechterhaltung der Integrität der dänischen Monarchie, in ihrer Verbindung mit den allgemeinen Interessen des europäischen Gleichgewichts, von hoher Wichtigkeit für die Erhaltung des Friedens ist, und daß eine Vereinbarung, welche den Mannesstamm mit Auschluß des Weiberstammes zur Nachfolge der Gesamtheit der augenblicklich unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark vereinigten Staaten beriese, das beste Mittel sein würde, die Integrität dieser Monarchie zu sichern; haben, auf Einladung Sr. dänischen Majestät, beschlossen, einen Vertrag abzuschließen, um den auf die Erholungsordnung bezüglichen Vereinbarungen ein weiteres Pfand der Sicherheit durch einen Alt-europäischer Anerkennung zu geben. Demzufolge haben die hohen kontrahirenden Theile zu ihren Bevollmächtigten ernannt (folgen ihre Namen, Titel u. s. w.), welche, nachdem sie sich ihre resp. Vollmachten mitgetheilt, und dieselben in guter und gehöriger Form besunden haben, über die folgenden Artikel übereinkommen sind.

Art. I. Nachdem Se. Maj. der König von Dänemark, nach ernstlicher Erwägung der Interessen seiner Monarchie, mit der Zustimmung Sr. Reg. Hoheit des Erbprinzen und seiner nächsten Cognaten, welche durch das dänische Königsgesetz zur Thronfolge berufen sind, sowie in Übereinstimmung mit Sr. Maj. dem Kaiser aller Reichen, als dem Hause des älteren Zweiges vom Hause Holstein-Gottorp erklärt hat, die Erholungsordnung in seinen Staaten dergestalt festzustellen zu wollen, daß in Ermangelung männlicher in gerader Linie vom Könige Friedrich III. von Dänemark abstammender Nachkommen, seine Krone auf Se. Durchl. den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und die aus der Ehe dieses Prinzen mit Ihrer Durchl. der Prinzessin Louise von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg entprossenen Nachkommen, nach dem Rechte der Erbgeburt von Mann zu Mann, übertragen werde, verpflichten sich die hohen kontrahirenden Theile, indem sie die Weisheit der Absichten des würdigen, welche die Annahme dieser eventuellen Festsetzung hervorgerufen haben, im Falle die vorgegebene Eventualität sich verwirklichen sollte, Sr. Durchl. den Prinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und den in gerader Linie aus seiner Ehe mit besagter Prinzessin entprossenen männlichen Nachkommen, das Recht der Erbfolge in der Gesamtheit der gegenwärtig unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark vereinigten Staaten zuzuerkennen.

Art. II. Die hohen kontrahirenden Theile, indem sie das Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie als fest bestehen bleibende anerkennen, verpflichten sich, die weiteren Eröffnungen in Erwägung zu nehmen, welche Se. Majestät der König von Dänemark an der Zeit halten sollte, ihnen zu machen, für den Fall, daß, was Gott verbüte, das Erlöschen der männlichen Nachkommen direkt in gerader Linie des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg aus seiner Ehe mit Ihren Durchlacht der Prinzessin Louise von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geborenen Prinzessin von Hessen, zu befürchten sein sollte.

Art. III. Es ist dabei ausdrücklich verstanden, daß die wechselseitigen Rechte und Verpflichtungen Sr. Majestät des Königs von Dänemark und des deutschen Bundes, betreffend die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, wie sie durch die Bundesakte von 1815 und durch das bestehende Bundesrecht festgestellt sind, durch den gegenwärtigen Vertrag nicht berührt werden.

Art. IV. Die hohen kontrahirenden Theile behalten sich vor, den gegenwärtigen Vertrag zur Kenntnis der anderen Mächte zu bringen, mit der Einladung, denselben beizutreten.

Art. V. Dieser Vertrag wird restituiert, und die Notifikationen werden

in London innerhalb 6 Wochen, oder eher, wenn möglich, ausgewechselt werden. Zur Beglaubigung etc.

Aus Holstein, 7. Dezember. Die Aufrégung im Herzogthum Schleswig wächst mit jedem Tage. Das fortwährende Ausspielen der entscheidenden Bundestagsitzung ist denn doch auch wahrlich nicht geeignet, die freudigen Hoffnungen zu stärken, welche nach dem Tode des Königs Friedrich VII. in Allen auflebten. Daß von dem Beschuß des Bundes die Zukunft Schleswigs für alle Ewigkeit abhängt, daß jetzt oder nie der Zeitpunkt gekommen, die unerträgliche Herrschaft der Dänen zu brechen, — diese Ueberzeugung durchdringt alle Klassen der Bevölkerung. Würde jetzt von deutscher Seite in energischer Weise vorgegangen, so würde in Schleswig eine Begeisterung erwachen, die der größten Opfer fähig wäre. So aber tritt das alte, nur zu sehr begründete Misstrauen gegen die Hilfe Deutschlands mit jedem Tage mehr hervor, und seit die entschlossenen Patrioten fühlen sich gedrückt und herabgestimmt. Noch vierzehn Tage eines solchen Zustandes, und die Schleswiger werden sich verzweiflungsvoll dem dänischen Joch flügen. Bedenkt man denn nicht in Deutschland, daß hier Alles auf dem Spiele steht?

Bisher war die Haltung der Schleswiger eine außerordentlich erfreuliche. In fast allen Städten verweigerten die Magistrate und Deputirtenkollegien (mit Ausnahme natürlich der Bürgermeister, die entweder als geborene Dänen oder nach Ablegung von Proben der äußersten Servilität zu diesen Stellen gelangt) dem Dänenkönig den Huldigungseid. Auch auf dem Lande, besonders in Angeln und Eiderstedt, hat fast Niemand diesen Eid geleistet, obwohl derselbe den Nachtwächtern selbst abgefordert wurde. Wenn man ferner bedenkt, daß das Unterzeichnen von „illigen“ Adressen im Herzogthum Schleswig mit Buchthausstrafe geahndet wird, so wird man den Tausenden, welche trotzdem unserm Herzog durch Adressen gehuldigt, eine bewundernde Anerkennung nicht versagen können. Um so schmählicher wäre es, wenn diese Braven jetzt im Stiche gelassen würden. (B. A. Z.)

Nürnberg, 4. Dezember. Die Truppendurchzüge dauern fort.

— Das hier garnisonirende 1. Infanteriebataillon ist mittelst Zugzüge jetzt vollzählig, d. h. auf die Stärke von 1600 Mann gebracht worden. — Dem Vernehmen nach werden bei Neumünster drei Schanzen angelegt werden. (A. M.)

Bon der Elbe, 5. Dezember. Wie verlautet, hat der hamburgische Senat sich in seiner letzten Sitzung für die Anlage einer starken Schanze auf der Südseite der Elbe entschieden, und dürfte alsbald zur Ausführung geschritten werden. — Der Zustand in Schleswig-Holstein wird uns als höchst unerträglich geschildert. Viele Bewohner der Elb-Herzogthümer trafen schon hier ein, um bis zur Entscheidung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit hier zu verbleiben.

— In einer Versammlung holsteinischer Männer im Hamburger Casino, 4. Dez., wurde nach dem „Franz. F.“ beschlossen, nach dem Einrücken der Bundesstruppen Maßnahmenversammlungen abzuhalten, in welchen dem Herzog Friedrich zu huldigen und die Anerkennung seiner Herrschaft auszusprechen sei.

— Der Vorstand des deutschen Schützenbundes hat von Bremen aus einen Aufruf an die Genossen erlassen, sich „zu thatkräftiger Hilfe bereit zu halten.“

— Man hört, daß sofort nach der Rückkehr des Königs Max die bayerische Regierung die Initiative zu ergreifen beabsichtige, um diejenigen Bundesregierungen, die von Standpunkt Preußens und Destreichs in der holsteinischen Frage nicht theilen, zu einer gemeinsamen Aktion zu vereinen. Schon jetzt wird in München mit Eifer ein hierzu führender Schritt vorbereitet. Auch der loburgische Geheimrat Francke hat sich zu diesem Beifall nach München begeben.

— In Gotha hat sich vorgestern das Hauptwehrkomitee konstituiert und ist mit dem Druck eines Manifestes beschäftigt, das die Unterschriften der Herren Baron Künsberg, Mandl, Mordhorst, Heyn, Rüffer und Mondan trägt.

— Die „Nordd. Allg. Z.“ spricht sich sehr scharf gegen die Seiten des Prinzen Friedrich erfolgte Ausschreibung eines illimittirten, unverzinslichen Anleihens aus, indem sie der Maßregel einen revolutionären Charakter beilegt.

— Einer Stockholmer Correspondenz der „Göteborg Handels-ah Südfarts-Tidning“ zufolge wird das eventuelle schwedische Hilfskorps (für Dänemark) aus den schwedischen Leibgarde, aus dem schwedischen Leibgarde-Regiment, aus den Wermlandschen und aus dem Dalischen Regiment zusammengesetzt werden. Alle diese Regimenter sollen dem Vernehmen nach mit ihren Reserven ausrücken, so daß jedes einzelne Regiment aus drei Bataillons bestehen wird. Es ist inzwischen wahrscheinlich, daß die Reserve einstweilen in der Provinz Schonen aufgestellt werden wird.

#### Großbritannien und Irland.

London, 5. Dez. Über die Stellung Englands zur schleswig-holsteinischen Sache schreibt man der „Köln. Z.“ von hier: „Der englischen Regierung ist es niemals in den Sinn gekommen, zur Aufrechterhaltung des Londoner Traktates Gewalt, sei es gegen Dänemark oder die Herzogthümer, zu gebrauchen. Diejenigen deutschen Diplomaten, welche schon 1850 in der schleswig-holsteinischen Sache arbeiteten, müssen sich erinnern, daß gleich nach der Unterzeichnung des Protokolls vom 2. August 1850, auf dessen Zustandekommen allerdings das damals gespannte Verhältniß zwischen England und Russland Einfluß übte, das englische Ministerium ein mögliches gewaltthätiges Einfreiren für die Integrität der dänischen Monarchie von sich ablehnte. Bin ich recht unterrichtet, so hat auch der Professor Gervinus, welcher damals als diplomatischer Agent der schleswig-holsteinischen Regierung hier verweilte, eine dahin lautende Erklärung von Lord Russell, dem damaligen Premier, entgegengenommen, daß England unter keinen Umständen die Durchführung des im Protokoll enthaltenen Grundsatzes erzwingen wolle. Dieser Ansicht ist England im ganzen Verlaufe der Angelegenheit treu geblieben. Gegenwärtig giebt man in den entscheidenden Kreisen nur deshalb etwas auf den Londoner Vertrag, weil man glaubt, sein Aufrechterhalten werde einen größeren Krieg vermeiden lassen. Alles andere, was die Presse bringt, sind zum Theil recht dumme Redensarten. Vor Russland und seiner Weltherrschaft fürchtet man sich nicht mehr. Schweden und Dänemark, letzteres um des ersten Willen, werden immer antirussisch sein müssen. Daz Dänemark mit 2 Millionen das europäische Gleichgewicht erhalten, mit 1,206,000 Einwohnern dafselbe stören würde, ist absurd. Eben so wenig ist es wahr, daß man die deutsche Kriegsflotte fürchtet, welche ein Schleswig-Holstein plötzlich erheben lassen könnte. Hier weiß man zu gut, was Alles vorbedingungen einer respektablen Seemacht sind.“

#### Frankreich.

Paris, 5. Dezember. [Tagesbericht.] Die Theilnahme an der, wie es heißt, von Dänemark in Vorschlag gebrachten Konferenz zur

Schlüttung des dänisch-deutschen Streites ist von Frankreich abgelehnt worden. Drouin de Chouys soll in einem Circularschreiben die Absicht Frankreichs ausgedrückt haben, keine der schwebenden Fragen allein verhandeln zu wollen; er dringt darauf, daß die dänisch-deutsche, die italienische und die politische Frage gemeinschaftlich vor einem Kongreß zur Verhandlung kommen. In dem genannten Rundschreiben soll Drouin de Chouys auch erklären, daß die schleswig-holsteinische Frage bis jetzt noch eine rein deutsche sei. — Wie man versichert, wird die Regierung den Antrag der Anmiten annehmen, sämtliche von den französischen Truppen besetzte Punkte (mit Ausnahme von Saigon) aufzugeben und sich mit der Anerkennung der französischen Schutzherrschaft über die anamitischen Christen und mit einer Geldentschädigung zu begnügen; die Truppen von Cochinchina sollen dann sämtlich nach Mexiko geworfen werden. — Von den 1400 Mann eines nach Tampico gefandten Marine-Infanterie-Regiments sind nur 270 am Leben geblieben. — Es bestätigt sich vollkommen, daß König Radama am Leben ist, und es scheint ebenfalls gewiß, daß der Kaiser versprochen habe, ihm Hilfe zu gewähren. — Die „France“ erklärt die Nachricht vom Tode Abd-el-Kaders falsch; der Emir befand sich den letzten Nachrichten zufolge in Medina und wird zum 15. Dez. in Oschedda erwartet, von wo er die Heimreise nach Damaskus antreten will.

Paris, 6. Dezember. Der heilige Vater hat dem Kaiser auf dessen Einladung zum Kongreß unter dem 20. v. Mis. mit einem Brief in italienischer Sprache geantwortet, wovon das „Memorial Diplomatique“ heute eine Analyse bringt. Der Papst beginnt damit, dem Friedenswerke, das der Kaiser angeregt, seine volle Anerkennung zu zollen. Mit Gottes Hilfe werde der hochherige Gedanke, alle Wirren durch die friedfertige Besprechung zu bauen, glücklichen Erfolg haben. Deshalb wünscht Se. Heiligkeit, ebenfalls dem Kongreß beizutreten, und verheißt, allen moralischen Einfluß aufzubieten, damit in einer in ihren Grundlagen erschütterten Gesellschaft die Grundsätze der Gerechtigkeit und die Achtung vor dem verletzten Rechte wieder zur Geltung gebracht werden, wie auch insbesondere, um in den katholischen Ländern die vorherrschende Stellung, welche natürlich der katholischen Religion, als der einzigen wahren, zukommt, zurückzufordern. Der Stellvertreter Christi könnte nicht, ohne die Pflichten seiner erhabenen Mission zu verletzen, seine Stimme zu erheben, selbst mitten in einem politischen Kongreß, um diese große Wahrheit zu vertheidigen, daß der katholische Glaube mit der Praxis vereinigt das nachdrücklichste Mittel ist, um die Völker zu verständlichen. Ihm vor Allen liegt das Werk ob, mit aller nur möglichen Energie die Rechte der erhabenen katholischen Religion zu vertheidigen. Wenn der Papst die Rechte Anderer, welchen Eintrag gehabt worden ist, zurückfordert, so ist er dabei namentlich vom Bewußtsein der Pflichten erfüllt, welche ihm seine Stelle als Bormund anserlegt. Was die Rechte des heiligen Stuhles anbetrifft, so hat Se. Heiligkeit so manigfache Verficherungen, so manches Unterpfand des Interesses und des Schutzes vom Kaiser der Franzosen erhalten, daß er fürchten würde, ihm zu nahe zu treten, wenn er nur den leisesten Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner freiwilligen Vertheuerungen laufen ließe. Schließlich verleiht der Papst dem Kaiser, der Kaiserin und dem kaiserlichen Prinzen seinen apostolischen Segen.

Paris, 8. Dezember. [Teleg.] Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht den Wortlaut der von Russland, Württemberg und Sachsen auf die Einladung zum Kongreß ergangene Antworten. Russland erklärt: Der Kaiser Napoleon habe, indem er den Kongreß vorgeschlagen, dem Gedanken des Kaisers Alexander Ausdruck verliehen; zur Ausführung derselben bedürfe es aber der vorhergehenden Zustimmung der anderen Mächte; um zu diesem Resultate zu gelangen, sei es unerlässlich, daß Napoleon die zur Verhandlung kommenden Fragen mit ihrer Basis bezeichne.

#### Rußland und Polen.

Petersburg, 8. Dezember. [Teleg.] Das „Journal de St. Petersburg“ veröffentlicht die Antwort des Kaisers Alexander auf die Einladung zum Kongreß. Dieselbe ist vom 6. alten, 18. November neuen Stils datirt. Ihre Konklusion stimmt mit dem, was darüber schon früher bekannt geworden.

Warschau, 6. Dezember. Heute Vormittag haben zwei Leute dem Oberkondukteur an der Eisenbahn... mit Alexen zwei Wunden beigebracht. Den Uebelhätern ist es gelungen, trotzdem sie verfolgt wurden, zu entwischen. Im größeren Publikum erzählt man, daß jener Oberkondukteur in der Regel die Auszahlungen an die für die Eisenbahn arbeitenden Holzhacker leistete, und den Leuten unrechtmäßige Abzüge zu machen pflegte. Man ist daher zu der Annahme geneigt, daß ein paar Holzhacker in ihrem Große das Attentat ausgeübt haben, welches sonach kein politisches war. — Der gegenwärtige Oberdirektor (Minister) der inneren Angelegenheiten, Dr. v. Ostrowski, ist schon so gut wie entlassen. Sein Verbleiben in der Kommission des Innern dürfte nur noch wenige Tage dauern. Seinen Posten soll der General Gecewicz bekleiden, welcher denselben nach der Vertreibung Muchanows bereits eine kurze Zeit interimistisch inne hatte.

Kalisch, 7. Dezember. [Eine russische Patrouille verübt; Hinrichtung.] In unserer Gegend hört man von Justizurgen wenig, theils wurden dieselben vollständig aufgerissen, theils stießen sie zu anderen Abtheilungen. — Dieser Tage wurde eine russische Patrouille von circa 20 Mann von Polen überfallen und vernichtet, demzufolge von hier eine Schwadron Husaren ausrückte, die bis jetzt noch nicht zurückgekehrt ist. — In Wielun ist einer der achtbarsten Edelleute, Olezecki, von den Russen standrechtlich gehängt worden; derselbe soll sich an politischen Untrüben beteiligt haben. Ueberhaupt treffen die noch zurückgebliebenen Grundbesitzer in unserer Wojewodschaft Anstalten zur Abreise ins Ausland, um auf diese Weise allen Eventualitäten aus dem Wege zu gehen. — Gestern fanden Revisionen im Tribunalsgebäude und bei dem Kaufmann G. statt; letzterer wurde, obgleich man nichts Kompromittirendes bei ihm vorsand, verhaftet. (Bresl. Z.)

#### Donaufürstenthümer.

Bukarest, 7. Dezember. [Teleg.] In der heutigen Kammergesetzgebung legte die Regierung einen Gesetzes-Vorschlag wegen Bewilligung einer außerordentlichen Kreditforderung von ungefähr acht Millionen Pfund für Waffen und Kriegsbedarf vor.

#### Afghanistan.

Aus Yokuscha, 14. Oktober, berichtet der „Japan Herald“: „Heute Nachmittag gegen 4 Uhr wurden sämtliche Konsuln davon in Kenntnis gesetzt, daß die Leiche eines Fremden bei dem etwa 3½ Meile von hier gelegenen Dorfe Nodongah entdeckt worden sei. Dr. v. Brandt, der preußische Konsul, begab sich sofort mit dem Lieutenant Apolin und einer militärischen Eskorte nach der bezeichneten Stelle. Eine französische

Esloste folgte. Herr Bleckman, von der französischen Gesandtschaft, schlug in Begleitung von zwei Jägern den Konsularweg ein und begegnete unterwegs dem Obersten Fisher, Konsul der Vereinigten Staaten, dem Doktor Jenkins und einigen berittenen japanischen Offizieren. Alle zusammen schlugen die Richtung nach Nodongahay ein, als sie bei Rena-saera, 1½ Meile von hier, etwa 30 Schritte jenseit der über den Kanal führenden Brücke, auf dem schmalen Fußpfad die schrecklich verstummelte Leiche des Unterlieutenants Camus vom 3. afrikanischen Jägerbataillon sahen. Es ist schwer, den Zustand der Leiche zu beschreiben, welche etwa 30 Wunden hatte, von denen eine einzige genügt hätte, den Tod zu verursachen. Ein Arm lag etwa 10 Schritte vom Körper, und die Hand hielt noch ein Stück vom Zügel gefasst. Die Bewohner des Dorfes ihm, als wüssten sie gar nichts von der Sache. Doch wollen sie drei Fremde, darunter zwei mit Degen bewaffnet, in der Nähe gesehen, und eine alte Frau will, nachdem sie Hörserufe gehört, von der Schwelle ihrer Wohnung aus die beiden Bewaffneten rasch vorbei eilen gesehen haben. Die Kleider des Einen waren mit Blut bedeckt. Die Behörden erklärten, sie hätten nicht die geringste Spur von dem Mörder. Herr Camus war seiner Gewohnheit gemäß am Nachmittage ausgeritten. Er führte keine Waffe bei sich, nicht einmal das kleine Taschenpistol, welches er manchmal trug.

## Bom Landtage.

Herrenhaus.

— In dem Herrenhause ist in Folge eines dringlichen Antrages des Grafen v. Arnim-Borszenburg in Betreff der schleswigscholsteinischen Angelegenheit zum Donnerstag eine Sitzung anberaumt. Die Verhandlung in der Kommission wird sehr beschleunigt werden, und die Verhandlung im Plenum voraussichtlich am Sonnabend, spätestens am Montag erfolgen.

— Von den liberalen Mitgliedern des Herrenhauses wird ein Antrag vorbereitet auf Erlass einer Revolution zu Gunsten der Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Es fand zu diesem Beifall heute Abend eine Vorbesprechung der Parteimitglieder zur Feststellung der Fassung des Antrages statt.

— Die Preßkommission des Herrenhauses hatte gestern Abend unter dem Vorsitz des Grafen Arnim-Borszenburg eine Sitzung, um über die Preßnovelle zu berathen. Anträge sind in dieser Kommission noch nicht gestellt worden.

## Haus der Abgeordneten.

— Wir erhalten zur Aufnahme in die Zeitung folgende Bekanntmachung:

Das Haus der Abgeordneten hat in seiner Sitzung vom 28. November d. J. beschlossen:

„Behuhs der Information des Hauses wegen der bei den letzten Wahlen der Abgeordneten vorgenommenen gezwidigen Beeinflussung und noch fortlaufenden Verfolgung der Wähler und Verkümmerung des verfassungsmäßigen Wahlrechts und der Wahlfreiheit preußischer Staatsbürger in Gemäßheit des Artikels 82 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 eine Kommission von 21 Mitgliedern zur Untersuchung der Thatsachen einzusetzen und derselben aufzugeben, die geeigneten Ermittlungen vorzunehmen und dem Hause Bericht darüber zu erstatten.“

Die ernannte Kommission hat ihre Wirksamkeit begonnen und zu ihrem Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Wachler, zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Lutz erwählt. Mittheilungen für die Kommission sind an das Haus der Abgeordneten oder unmittelbar an den Herrn Vorsitzenden der Kommission zu richten.

Berlin, den 7. Dezember 1863.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Grabow.

Im Betriff der weiteren Bevordnung der Angelegenheit erfaßt die „Korr. Stern“, daß die Kommission sich in der Weise konstituiert hat, daß der Vorsitzende für jed. Provinz zwei Mitglieder derselben ernannt hat, welche die theils vorliegenden, theils noch eingehenden Meldungen von Fällen, in denen Wahlbeeinflussungen oder Verfolgungen stattgefunden haben, oder noch stattfinden, zu sammeln, die nötigen Untersuchungen anzustellen und Ermittlungen zur Feststellung der Thatsachen zu machen, und über das Resultat demnächst der Kommission Bericht zu erstatten haben. In dieser Weise glaubt die Kommission, ihre Aufgabe in eingehender Weise erfüllen und ein umfassendes Resultat erreichen zu können.

In Betriff unserer gefragten Nachricht über die Sitzung der Untersuchungskommission des Abgeordnetenhauses haben wir berichtigend zu bemerken, daß nicht allein der Minister des Innern, sondern auch die übrigen Minister zu dieser Sitzung geladen, jedoch nicht erschienen waren, ihr Ausbleiben auch nicht motivirt hatten.

— Der bereits erwartete Antrag des Abg. Kratz (Gladbach) zu dem Berichte der Justizkommission über den Antrag der Abg. v. Lyskowsky, Wegner und Mott, betreffend die Aufhebung der Untersuchungshaft der Abg. v. Sulerzycki, v. Niegolewski und Dr. Szuman, ist von 29 Mitgliedern unterstützt und lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: den Antrag der Abg. v. Lyskowsky und Genossen zur weiteren Vorprüfung in die Kommission für das Justizwesen zurückzuweisen und letztere zu ermächtigen, darüber in geheimer Sitzung zu verhandeln. Motiviert wird der Antrag dadurch, daß, als in der Kommission darauf hingewiesen wurde, daß die österreichische Staatsregierung jüngst der dortigen Landesvertretung über die tatsächlichen Momenten in einer ähnlichen Untersuchung gegen einen Abgeordneten polnischer Nationalität bereitwillig die nötige Auskunft ertheilt habe, der Justizminister erklärte, daß dort dies in geheimer Sitzung des Abgeordnetenhauses geschehen und in Folge davon auch von dem Mitgetheilten bisher gar nichts in die Öffentlichkeit gedrungen sei. Der Antrag auf geheime Verhandlung im Abgeordnetenhaus wird von den Antragstellern vorbehalten.

Der Bericht der Kommission für das Justizwesen über den Antrag der Abg. v. Lyskowsky, Wegner und Mott, betr. die Aufhebung der Untersuchungshaft der Abg. v. Sulerzycki, v. Niegolewski und Dr. Szuman, sowie über die Petition des Dr. Szuman ist im Druck erschienen. Berichterstatter ist Abg. Immermann. Die Kommission hat sich am 21., 24. und 27. Novbr. unter Buzierung des Antragstellers und in Gegenwart resp. des Justizministers, des Geb. Ober-Justizrats Mener und des Geb. Ober-Regierungs-Raths Noak, von welchen die ersten beiden an sämtlichen Sitzungen teilnahmen, der letzter nur der ersten Sitzung bewohnte, der Erörterung des Antrages unterzogen. Die Kommission hatte an die Staatsregierung die Aufforderung gerichtet, Auskunft darüber zu ertheilen, auf Grunde welchen Verdacht eines Verbrechens gegen die betreffenden Abgeordneten die Untersuchungshaft und an welchem Tage sie beschlossen sei, in welchem es u. A. heißt: 1) der Rittergutsbesitzer Natalis v. Sulerzycki aus Bielkow, Kreis Stralsburg in Westpreußen, ist unter der Anschuldigung auf Grund des §. 66 des Strafgesetzbuchs durch richterlichen Haftbefehl vom 4. Juni d. J. verhaftet worden, inzwischen aber vom 9. August bis 13. November c. nach Leipzigen, Osland und Ditzheim zur Haft verhauft gewesen. 2) Der ehemalige Referendar Dr. jur. Wladislaw v. Niegolewski aus Markwitz, Kreis Rostow, ist als verdächtig, mit mehreren anderen Personen ein auf Losreisung eines Theiles des Gebietes des preußischen Staates vom Ganzen abzielendes Unternehmen verabredet und die unmittelbare Ausführung dieses Vorhabens bezeichnete und vorbereitende Handlungen vorgenommen zu haben, auf Grund der §§. 61 und folgende des Strafgesetzbuchs durch richterlichen Haftbefehl vom 28. Mai c. am 1. Juni c. verhaftet, zur Gefängnishaft aber erst am 5. Juni d. J. gebracht worden, nachdem er bis dahin krankheitsbedingt auf dem Gute seiner Gattin unter polizeilicher Observation gestanden hatte. Außerdem ist demselben vom 26. Septbr. bis zum 13. Oktbr. c. zur Haft ein Stadturlaub bewilligt gewesen, während er seit dem letztegeführten Tage in der königlichen Charité sich befindet. 3) Der Rittergutsbesitzer Dr. Heinrich Szuman aus Altheitzen, Kreis Czarnikau, ist unter der gleichen Anschuldigung wie v. Niegolewski auf Grund der §§. 61 und folgende des Strafgesetzbuchs am 9. Mai d. J. richterlich verhaftet und seitdem in Haft gewesen.

Auf weitere Aufforderung der Kommission; auch darüber Auskunft zu ertheilen, zu welchem Behufe und unter welchen Modalitäten, insbesondere

in Betreff einer Kautionsstellung und deren Höhe die den Abg. v. Sulerzycki und v. Niegolewski bewilligten Urlaube verhafft worden seien; wurde der selbe ein Bericht vom 26. Novbr. derselben Anklagesenats mitgetheilt, in welchem angeführt wird, daß 1) der Abg. v. Sulerzycki auf Grund ärztlicher Gutachten zur Herstellung seiner Gesundheit beurlaubt gewesen und zwar gegen eine Kautio von 2000 Thlr., daß derselbe jedoch, da er sich im Auslande aufhielt, während dieses Urlaubs nicht auch noch unter Kontrole gestellt werden konnte. 2) Der Abg. v. Niegolewski gegen 10,000 Thlr. Kautio ebenfalls auf Grund ärztlicher Gutachten, jedoch nur vom 26. September bis 13. Oktober d. J. und nur in die hiesige Stadt beurlaubt gewesen, weil sein Verbleib im Gefängnis das Leben bedrohte, die Charité-Direktion aber damals Schwierigkeiten wegen Aufnahme der in der Haushaltung befindlichen politischen Gefangenen mache. Diese Schwierigkeiten sind jedoch demnächst beseitigt und in Folge dessen ist der Abg. v. Niegolewski am 13. Oktober d. J. in die Charité untergebracht worden. Während des Stadturlaubes war der Gefangene unter politische Obervation gestellt, in der Charité ist aber ein besonderer Gefängnisbeamter zur Beaufsichtigung der zur Zeit dort überhaupt vorhandenen vier Gefangenen stationirt. Es wurde von der Kommission zunächst konstatiert, daß das Untersuchungsverfahren noch nicht das Stadium der Voruntersuchung überschritten, namentlich der Anklagesenat des Kammergerichts noch nicht den Beschluss über die Verfolgung in den Anklagestand gefaßt hat.

Der Justizminister äußerte sich über den Antrag folgendermaßen: Er habe sich gesetzlichen Bestimmungen gemäß jeder materiellen Einwirkung auf eine Untersuchung zu enthalten und sich daher im vorliegenden Falle beschränkt, zur Leitung des Geschäftsbetriebes das nötige Personal zur Disposition zu stellen, er wisse nicht, wie die Sache stehe. Im Interesse der Justizpflege müsse der Antrag verworfen werden. Die Verhaftung der resp. Abgeordneten sei vom Gerichte ausgesprochen; sie habe den Zweck, die Untersuchung vor Hemmissen sicher zu stellen und die eventuelle Strafe zum Vollzug zu bringen. Beide Zwecke würden vereitelt, wenn die Entlassung durch das Haus der Abgeordneten verordnet werde. Was die stattgehabten Beurlaubungen betreffe, so wären dabei die Kautioen der Kriminalordnung zur Anwendung gekommen, Kautioen gestellt und wäre resp. Obervation eingetreten. Bei einer Entlassung durch das Haus der Abgeordneten stelle sich die Sache ganz anders. Der Staat verliere dadurch alle Garantie zur Vollstreckung der Strafe und der Verfolgung der Sache werde Gewalt angethan. Die betreffende Untersuchung habe einen großen Umfang; mehr als 70 Personen seien zur Haft gebracht, deren Interesse durch die Entlassung der resp. Abgeordneten verletzt werde, weil diese einen Aufenthalt in der Untersuchung bedinge. Wolle man Gewicht auf die Vertretung der Wahlkreise legen, so komme dagegen in Betracht, daß die Wähler bei Vornahme der Wahl das Hinderniß gefaßt hätten, welches der Vertretung entgegenstehe, indem sie um die Verhaftung gewußt hätten. Für den Artikel 84 der Verfassungsurkunde empfiehlt sich die Erklärung, daß in dem zweiten Alinea derselben gleichsam der Besitzstand des Hauses gejüngt werde, weshalb die Staatsregierung beweisen müsse, wenn sie die Verhaftung u. s. w. intendire; im vierten Alinea sei der Besitzstand des Untersuchungsgerichts geschützt; hier müsse das Haus die Gründlichkeit legen, weshalb es die Aufhebung der Haft verlange und habe die Staatsregierung dabei nicht zu beweisen. Es sei gegen die betreffenden Abgeordneten die Verfolgung auf Grund des §. 61 Art. 3 resp. S. 66 des Strafgesetzbuchs eingeleitet. Die Interessen des preußischen Landes könnten doch nur von einem solchen Abgeordneten wahrgenommen werden, der einer solchen Verfolgung entlastet sei.

In Betriff der Auslegung und Anwendung des Art. 84 der Verf. war die Kommission der Ansicht, daß dadurch als Regel festgestellt ist, daß die Mitglieder der beiden Häuser während der Dauer der Sitzungsperiode von jeder Haft befreit sein sollen und das Eintreten der Haft und das Fortbestehen einer vorher eingetretenen Haft lediglich als Ausnahmefall zu statuiren ist. Sie fand die Begründung dieser Ansicht schon in der Fassung des gedachten Artikels und durch das Motiv zum Art. 84 durch die ratio legis. In den allgemeinen Prinzipien stellt sich in der Kommission keine Differenz heraus, dagegen trat eine solche in der Annwendung derselben auf die konkreten vorliegenden Fälle wesentlich hervor. Ein Mitglied der Kommission sprach sich dahin aus und stellte den Antrag: dem Hause vorzuschlagen, dem Antrag der Abg. v. Lyskowsky und Genossen die Zustimmung zu versagen. Einige Mitglieder der Kommission, die der Ansicht des Antragstellers im Allgemeinen beitreten, wollten doch einen Unterschied gemacht wissen, zwischen einerseits den Abg. v. Niegolewski und Szuman und andererseits dem Abg. v. Sulerzycki, indem es sich empfiehlt, bei ihm von der Besugnis des Art. 84 Gebrauch zu machen. Es wurde von dieser Seite kein spezieller Antrag, sondern nur das Verlangen gestellt, daß die Schlügläbftimmung gefordert in Betriff jedes Einzelnen erfolge. Ein anderes Mitglied stellte den Antrag, dem Hause der Abgeordneten zu empfehlen, dem Antrag der Abg. v. Lyskowsky und Genossen zu entsprechen. Bei der Schlügläbftimmung, welche in Betriff jedes Einzelnen abgefordert geschah, wurde derselbe jedoch abgelehnt, und trug die Kommission darauf an: 1. das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) auf Grund des Art. 84 der Verfassungsurkunde verlängt das Haus der Abgeordneten, daß die durch den Staatsgerichtshof für Staatsverbrechen verhängte Untersuchungshaft des Abg. v. Sulerzycki für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben werde; 2) das Präsidium des Hauses wird beantragt, diesen Beschluss der königlichen Staatsregierung mitzutheilen. II. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, dem Antrag der Abg. v. Lyskowsky und Genossen in Betriff des Abg. v. Niegolewski die Zustimmung zu verlängen. III. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, dem Antrag der Abg. v. Lyskowsky und Genossen in Betriff des Abg. Szuman die Zustimmung zu versagen.

In einer der Justizkommission gleichfalls zur Prüfung überwiesenen Petition des Dr. Szuman trug derselbe unter Rückfrage auf die Bestimmung des Art. 84 der Verfassungsurkunde, und indem er die Intercession des Hauses der Abgeordneten daran für sich in Anspruch nimmt, darauf an, seine Entlassung aus der Haft verlangen zu wollen. Diese Petition ist durch den Kommissionssantrag erledigt. — Dann heißt es am Schlusse des Berichts: Nachdem die Beschlüsse gefaßt waren, teilte der Regierung-Kommittarius in der Sitzung am 4. d. Ms. welche lediglich zur Feststellung des Berichtes über die getroffenen Beschlüsse bestimmt war, mit: Daß in der Untersuchungsfache wider Sulerzycki die gegen denselben vorher aus §. 66 des Strafgesetzbuchs geführte Voruntersuchung durch Verfügung vom 1. Dezember c. auf Grund an demselben Tage eingegangener neuer Beweisthüte nach dem Antrage des Ober-Staatsanwalts auch wegen Hochverrats aus §. 61 und §. 62 des Strafgesetzbuchs eingeleitet worden sei. Die Kommission lehnt durch Beschluss die befragte Wiederanfrage der Debatte ab.

— Bekanntlich wurde am 13. November d. J. von den liberalen Fraktionen des Abgeordnetenhauses eine Kommission, bestehend aus den Abg. Dr. Simeon, v. Diederichs, Twesten, Blücher und Klop gewählt, um die Frage wegen der Stellungnahme Kosten in Beratung zu nehmen. Diese Kommission wird nun morgen (Wittwoch) Nachmittags 5 Uhr die Ergebnisse ihrer Beratungen den dabei beteiligten Mitgliedern des Abgeordnetenhauses zur weiteren Beschlusnahme vorlegen.

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 9. Dezember. Gestern traf aus Glogau die Nachricht hier ein, daß ein Artillerie-Pferdestall dort abgebrannt sei. Von den Pferden ist keins im Feuer geblieben, 27 sind rechtzeitig aus dem Stalle gezogen worden, 8 sind entlaufen, eins hat seinen Tod in der Oder gefunden.

— [Flucht.] Ein bereits vielfach bestrafter Dieb sollte gestern wiederholt wegen eines begangenen Verbrechens dem hiesigen Gerichtsgefängnis zugeführt werden. Sicherheit vorstühzend, wurde er aber in das städtische Krankenhaus abgeliefert, von wo er aber sehr bald entfloß.

— [Ein Nebel stand.] Schon seit längerem ist der öffentliche Brunnen an der kleinen Gerberstraße im schlechten Zustande. Es fehlt an demselben der Drücker und wird das Wasser fast nur tropfenweise aus dem Rohr mit der größten Mühe hervorgebracht. Täglich warten die Bewohner der angrenzenden Straßen auf Abhilfe, leider aber vergeblich. Es wäre nun aber doch endlich an der Zeit, zumal die Witterung jetzt zur Vornahme einer Reparatur noch günstig ist, diesem für Viele recht sehr lästarem Übel abzuhelfen.

— [Theater.] Dienstag, 8. Des., der Waffenschmied von Worms, komische Oper in drei Akten von Lortzing. Die komischen Opern, welche wir Lortzings heiterer Muse verdanken, lassen wohl Niemand die drängenden und trübeligen äußerlichen Verhältnisse ahnen, in welchen sich der Komponist zeitlebens befand. Er theilte das trübe Schicksal so vieler deutscher Kollegen, denen erst nach dem Tode diejenige freudige Anerkennung zu Theil wird, die

ihnen Ermutigung und Mittel zu unbefindlichem Streben und behaglichen Schaffen hätte entgegenbringen können. Es bleibt uns jetzt nur weinbürtige Bewunderung des heiteren und lebensmuthigen Künstlers, welcher mitten in der ewigen Sorge um seine Existenz aus voller Brust „Heiterkeit und Fröhlichkeit, ihr Götter meines Lebens“ singen konnte. Lortzings Opern sind zwar nicht mit großem Maßstabe zu messen; denn seine Musik trifft fast nirgends aus den engen Grenzen bescheidener Charakterzeichnung heraus, sie kennt auch nicht die erschütternden Accente tiegebender Leidenschaft, sie begnügt sich vielmehr mit der harmlosen Belebung kleiner Leiden und Freuden, bietet uns aber in diesem Kreise eine sehr reiche Fülle von Melodien, deren heitere Fröhlichkeit, sprudelnde Laune und herzhafte Unigkeit sie schon grotztheils zum Volksgeistenthum gemacht hat. Neben diesen Vorzügen zeichnen sich die Partituren durch eine verständige und geübte Faktur aus, welche sie in diesem Genuß zu den besten deutschen Schöpfungen der Neuzeit zählen läßt. Auch im Waffenschmied trägt die Musik, wie das gemütliche und witzige Libretto den Stempel der Einfachheit, es dürfte diese aber in jeder Beziehung Lortzings bedeutendste Werke sein. Wir haben bedauert, daß die gefährliche Vorstellung nur mäßig besucht war, da die Aufführung bis auf wenige Mängel eine so vortreffliche war, daß wir gern unsere Anerkennung aussprechen wollen. Im Einzelnen gebührt das meiste und ungetheilte Lob Frau Tisenbaler, welche bereits in der Kunst des Publisms festen Fuß gefaßt zu haben scheint. Sie sang und spielte die „Marie“ durchweg anprechend und graziös, und wurde nach der großen Solonummer, mit welcher eigentlichlicher Weise der erste Akt schließt, und welche sie mit warmer Gemüthsinnigkeit zu Gehör brachte — wir erinnern an die Stelle: „gern geb ich Glanz und Reichtum hin“ — mit Hervorruß ausgezeichnet. Ihr würdig zur Seite standen die Herren Schön und Hampel. Ersterer füllte seinen Platz als wunderbarer Biegendoktor und berühmter Waffenschmied recht gut aus und gab die Rolle namentlich ohne Uebertreibung, ebenso machte dercede, frohlocke und niemals verlegene drollige Knappe des Hrn. Hampel einen guten Eindruck. Die gefährliche Leistung des Herrn Heller (Graf Liebenau), welcher im ersten Akt einige gelungene Momente hatte, wollen wir im Ganzen noch nicht beurtheilen, da uns der Sänger indisponirt schien und vielleicht deshalb nicht aus sich herauszutreten wagte. Frau Hampel, welche recht gut spielt, genügt nicht den Anforderungen, welche der gesangliche Theil der Rolle stellt, und muß namentlich darauf achten, in den Ensembles die sonstige Einigkeit nicht zu fören. Selbst Herr Neupert (Brenner) hatte einen beau jour, man lachte über ihn, sowie über seinen in der Behaglichkeit so unglücklich und oft gesprochenen Verbindeten Ritter Adelhof (Herrn Kühne).

— Stensthewo, 8. Dezember. [Evangelische Schule.] Der heutige Tag — Maria Empfängnis — mahnt mich dringend an die längst beabsichtigte Erfüllung der Pflicht, endlich einmal einen alten Missbrauch zur Sprache zu bringen, den der weitauß größte Theil der heiligsten deutschen Einwohnerschaft schon von jeher mit Unmuth betrachtet hat. Wir meinen die Abhängigkeit unserer evangelischen Stadtschule von katholischen Geistlern. An einem jeden katholischen Feiertage, besonders an allen Marienfesten — welche hier zu Lande mit scrupulöser Sorgfalt der Arbeit und dem Erwerbe entgegengebracht werden — fällt auch der Unterricht in jener Schule aus. Wenn dielem Uius, der unserer ein kläffigen von mehr als sechzig Schülern verschiedenen Alters und von Einem Lehrer geleiteten Schule das Jahr hindurch mindestens zwölf Unterrichtstage entzieht — die vier Samstagstage, an denen ebenfalls regelmäßig, allerdings aus guten Gründen, geruht wird, gar nicht zu rechnen — irgend eine Verkürzung der hohen königl. Regierung zu Grunde liegt, so würden wir uns in Ruhe befinden: eine solche aber, welche früher erfüllt haben soll, besteht jetzt nirgends mehr, und es bleibt dann nichts übrig, als für den einzigen Grund derselben jene gemütliche Rücksichtnahme auf Andersdenkende zu halten, welche zwar am höchsten protestantischen Feiertage, am Charfreitag, unerhörbar ein gewisses, wie es scheint, demonstratives allgemeines Missfahren mitansieht, beileibe aber nicht durch scheinbare Verlegung der katholischen Feiertage unserer Märtyrer die Gemüthsruhe unserer Märtyrern stören will. Das unter dieser ängstlichen Rücksicht die ohnehin anscheinend stiefmütterlich bedachte geistige Pflege der zahlreichen Jugend einer ganzen Gemeinde auf das Empfänglichste leidet, daß diese Kommission nirgends Anerkennung findet, vielmehr von den Verüchtigten selbst als ein Zeichen der Schwäche belächelt wird, der Beachtung wert genug zu erscheinen. Vielleicht, daß es diesen schlichten Worten vergönnt ist, die Anerkennung der kompetenten Behörden auf eine lästige Erbäschte aus früherer Zeit zu lenken.

## Literarisches.

[Statistisches.] Wir können es nicht unterlassen, die Leiter unserer Zeitung aufmerksam zu machen auf das im Verlage der Königlichen Geheimen Deckerschen Ober-Hofbuchdruckerei zu Berlin erschienene Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preußischen Staates. Dasselbe veröffentlicht haupts

## Telegramm.

Berlin, 9. Dezember. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses bringt der Finanzminister v. Bodelschwingh einen Gesetzentwurf wegen einer Auleihe von zwölf Millionen Thalern zum Zweck der außerordentlichen Ausgaben für Militärmassregeln wegen Schleswig-Holsteins ein. Die Amortisierung soll von 1865 an mit mindestens einem Prozent erfolgen. Den nächsten Landtag soll wegen geschehener Verwendung Rechenschaft gelegt werden.

Der Entwurf soll einer besonderen Kommission von zwanzig Mitgliedern überwiesen werden, deren Wahl morgen stattfinden soll. Der Minister wünscht möglichste Beschleunigung. — Der Justizminister beantragt die Genehmigung zur Verfolgung Jacoby's. Der Antrag wird dem Justizausschuss überwiesen. Jacoby erklärt persönlich den Wunsch, das Haus möge die Genehmigung ertheilen.

**Das anerkannt beste Toilettenmittel, welches die Kopfhaut von allen Schuppen befreit, das lästige Jucken beseitigt, und das Ausfallen der Haare sofort unterbricht, ist das**

**bewährte Schinnewasser**  
aus der Fabrik von Hutter & Co. in Berlin, Niederlage bei Herrmann Moegelin in Posen, Bergstraße Nr. 9, in Flakons à 15 Sgr., welches eine leicht ausführbare, sorgfältige Reinigung der Kopfhaut bewirkt.

## Angekommene Fremde.

Vom 9. Dezember.

**HOTEL DU NORD.** Die Rittergutsbesitzer Graf Mieczynski aus Pawlowo, v. Budziszewski aus Czachorowo, Radkiewicz aus Polen und Frau v. Swinarska aus Paris, die Kaufleute Littman aus Breslau und Menschau aus Berlin.

**MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN.** Die Rittergutsbesitzer Gebried. Matthes aus Janowice, Assuranc-Inspector Appel aus Magdeburg, Gutsbes. Nielski aus Gubkow, die Kaufleute Conrad aus Stettin, Mannssohn aus Frankfurt a. M., Spiller aus Stettin, Hoffmann aus Berlin und Krause aus Dresden.

**OEHRIG'S HOTEL DE FRANCE.** Die Kaufleute Pauli aus Berlin und Mohrstadt aus Leipzig, Rittergutsbes. v. Wolanski aus Bardo, Bankier Lewy aus Lissa, Distriktskomm. Knopf nebst Frau aus Schmiegel, Oberamtmann Kug aus Wadowino, die Gutsbes. Waligorski aus Rostowowro und v. Szaniecki aus Plustowizy.

**HOTEL DE BERLIN.** Die Kaufleute Haas aus Stettin und Dahme jun. aus Wongrowiec, Rittergutsbesitzer Meißner nebst Frau aus Kiekrz, Fräulein Dürck aus Rabeczin, die Gutsbes. Haas nebst Frau aus

Kolatki, Heiderodt aus Plawce, Heiderodt aus Babikovo und Frau Damm aus Kielpin, Professor Terbeck aus Schröda, Kreissteuer-Cinnehmer Löwe aus Dobromil, Fabrikant Svitka aus Berlin, Thierarzt Tschärnke aus Magdeburg, Apotheker Tschärnke aus Wien.

**BUSCH'S HOTEL DE ROME.** Oberamtmann Kinder aus Kochow, die Kaufleute Roth aus Wrone, Gebhard und Mudra aus Berlin, Glanz aus Eberfeld, Henniger aus Hamburg, Dyckhoff aus Mainz und Elias aus Dresden.

**STERN'S HOTEL DE L'EUROPE.** Rittergutsbesitzer Graf Lewilecki aus Goslawice, Professor Brückner aus Berlin, die Gutsbes. v. Bieczynski aus Nieslaubin und v. Wilkowksi aus Rajewo, Mühlbauer Wezel aus Breslau, Kaufmann de Fries aus Hemer.

**HOTEL DE PARIS.** Landschaftsrath v. Gajtorowski aus Zborki, Gutsverw. Bradzinski aus Stanis, Rentier Skalawski aus Schrimm.

**BAZAR.** Die Gutsbesitzer Graf Poniatowski aus Breslau, v. Bychinski aus Brodzownie, v. Siforski aus Kołozow und v. Sczaniecki aus Bozutzyn.

**SCHWARZER ADLER.** Gutsrächter Thieme aus Placzk, Rittergutsbesitzer v. Brzeski aus Jabłkowo.

**SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG.** Agronom Carl aus Betsche, die Kaufleute Silberstein aus Bül, Pinnsen, Jabłonki, Boas, Stern und Fratt Pilegard aus Gräß, Ackerbürger Gintrowicz aus Dąbrówka.

**KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF.** Die Kaufleute Holde aus Merseburg, Müllerheim aus Berlin, Reinmann und Lippmann aus Santoj, Peiser aus Samter und Pratel aus Słotwo.

## Inserate und Börsen-Nachrichten.

### Bekanntmachung.

Bei der in Folge des Allerhöchsten Privilegiums vom 19. Juni 1857 am 23. September c. vorschriftsmäßig erfolgten Auslösung der im Jahre 1864 planmäßig zu amortisirenden Posener Provinzial-Obligationen sind nachstehende Nummern gezogen worden:

**Litt. A. über 500 Thlr.**  
220. 298. 324. 463. 602. 704. 714.

729. 765. 851. 989.

elf Stück zusammen 5500 Thlr.

**Litt. B. über 200 Thlr.**  
53. 79. 100. 197. 207. 446. 560. 563.

669. 728. 759. 933. 955. 999. 1016.

1024. 1173.

siebenzehn Stück zusammen 3400 Thlr.

**Litt. C. über 100 Thlr.**  
31. 37. 45. 137. 182. 208. 231. 274.

290. 291. 299. 310. 352. 429. 490.

498. 546. 557. 613. 614. 622. 623.

647. 692. 766. 808. 836. 845. 902.

937. 942. 960. 964. 1012. 1034. 1050.

1155. 1159. 1161. 1181. 1228. 1286.

1308. 1312. 1327. 1366. 1385. 1403.

1448. 1472. 1485. 1486. 1564. 1575.

1582. 1591. 1593. 1600. 1606. 1609.

1639. 1689. 1726. 1745. 1818. 1819.

1877. 1898. 1904. 1921. 1935. 1962.

1967. 1968. 2093. 2100. 2143. 2163.

2195. 2280. 2346. 2428. 2477. 2499.

2516. 2528. 2607. 2645. 2654. 2687.

2701. 2754. 2776. 2797. 2812. 2816.

2817. 2825. 2845. 2854. 2868. 2875.

2885. 2964. 2990. 3036. 3043. 3107.

3133. 3136. 3138. 3139. 3143. 3144.

3145. 3151. 3227. 3295. 3345. 3358.

3409.

ein Hundert ein und zwanzig Stück zusam-

men 12,100 Thlr.

Die mit vorstehenden Nummern bezeichneten Provinzial-Obligationen werden hiermit gekündigt und die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwerth gegen Rückgabe der Obligationen in coursfähigem Zustande bei der Provinzial-Instituten-Kasse hier selbst oder bei den Banquiers Hirschfeld & Wolff in Berlin vom 1. Juli f. J. ab, bei Letzteren jedoch nur bis zum 31. Dezember f. J. in Empfang zu nehmen.

**Posen,** den 7. Dezember 1863.

Der Ober-Präsident der Provinz

Posen.

**Horn.**

**Polizeiliches.**

Den 5. Dez. c. als mutmaßlich gestohlen in Besitz genommen: eine lange böhrer Leiter.

Seit dem 6. d. Mrs. ist die Droschke Nr. 14 spurlos verschwunden. Es war diese ein ganz bedeckter blau lackirter Wagen, im Innern mit rothem Tuch ausgegeschlagen. Vorgetragen waren: ein Schimmelwallach und ein Fuchswallach mit Bleise; beide Pferd 11 Jahr alt, mit schwarzen Sielengeschnüren.

**Bekanntmachung.**

Um mit dem im Laufe des Sommers ange- sammelten Roaks zu räumen, haben wir den Preis von 5 Sgr. auf 4 Sgr. pro Scheffel ermäßigt.

**Posen,** den 3. Dezember 1863.

Die Direktion der Gasanstalt.

**Bekanntmachung.**

Die gerichtlichen Eintragungen in das Han-

delregister werden im Laufe des Jahres 1864

1) in dem Preußischen Staats-An-

zeiger,

2) in der deutschen Posener Zeitung,

3) in der Berliner Börsen-Zeitung

bekannt gemacht werden.

**Posen,** den 3. Dezember 1863.

**Königliches Kreisgericht.**

I. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

In der Kaufmann Joseph Pluciński'schen Konkursfläche sollen im Termine

am 15. Dezember d. J.

Vormittags um 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Konkurs-Kommissar 86 zur Konkursmasse gehörige Aktivforderungen im Gesamtbetrage von 33 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauf werden.

Das Erreichniss derselben vom 10. November d. J. kann im Bureau VIII. eingesehen werden.

**Posen**, den 4. Dezember 1863.

**Königliches Kreisgericht.**  
Abtheilung für Civilsachen.

Der Kommissar des Konkurses.

### Handelsregister.

Die von dem Kaufmann Moritz Munk zu Posen für sein hier in Posen mit einer Zweigniederlassung in Berlin unter der Firma **Moritz Munk** bestehendes Handelsgeschäft Nr. 72 des FirmenRegisters, dem **Hugo Munk** in Berlin ertheilte Procura, ist erloschen und im Procurenregister unter Nr. 21 heute gelöscht worden.

Die in Berlin bestandene Zweigniederlassung ist aufgehoben.

**Posen**, den 3. Dezember 1863.

**Königliches Kreisgericht.**

I. Abtheilung.

### Edftalladung.

Es ist hier am 22. Septbr. d. J. der circa 65 Jahre alte israelitische Schlächer Lorenz, angeblich aus dem des Herrn A. Ganswindt in Danzig niedergelegt habe.

Auf den Antrag des bestellten Erbschaftskurators Dr. jur. Meyn hier selbst werden

**Carl John,**

Firma: S. A. Fischer.

P. P.

**Posen**, im Dezember 1863.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mein am hiesigen Platze seit 40 Jahren

unter der Firma

## S. A. Danziger

geföhrtes

### Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-

### Geschäft

meinen Söhnen **Abraham** und **Jacob Danziger**

mit sämtlichen Aktivis und Passivis mit heutigem Tage übergeben habe.

Indem ich für das mir bisher so reichlich gelehnte Vertrauen hiermit meinen Dank ausspreche, bitte ich, dasselbe auch auf meine Nachfolger übergeben zu lassen und

Hochachtungsvoll

## S. A. Danziger.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce werden wir das von unserem Vater

übernommene Geschäft unter der Firma

## S. A. Danziger Söhne

mit ungeschwächten Mitteln fortführen und auch fernerhin bemüht sein, das dem Ge-

schäfte so lange gelehnte Vertrauen durch gutes Material, solide Arbeit und billige

Preise zu rechtfertigen.

Zudem wir uns durch unser bedeutend vergrößertes Lager dem Wohlwollen des

hochgeehrten Publikums empfehlen, zeichnen wir

Hochachtungsvoll

## S. A. Danziger Söhne.

**Posen**, Markt Nr. 47.

Auf dem Dominium Trzcielino bei Stęszewo

stehen 30 Stück Ne-

gretti-Böcke aus einer der

berühmtesten Herden Pom-